

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben
für Abwasserentsorgung Weißenfels – e.V.**

Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann

Tel. 0160 480 77 31

Stadtratssitzung 21.03.13

Feststellung : Die Mitglieder der Bürgerinitiative und auch die Montagsdemonstranten haben keine Wahrnehmungsstörung. Wir wissen, dass wir mit Gründung des AÖR keine rechtsgültige Beitragssatzung haben. Doch wir machen uns stark auf dem Markt und mischen uns ein, um zu erreichen, dass wir eine gerechte Beitragssatzung für Weißenfels Stadt und Land zu erstreiten, in welcher das Vorteilsprinzip eingerechnet wurde

Ein Artzuschlag, sagt unsere Anwältin, ist nicht gleichzusetzen mit dem Vorteilsprinzip.

Wir unterstützen die Geschäftsordnungsanträge der Verwaltungsratsmitglieder AÖR, vom 20.03.13 Herr Rauner/Herr Ziegler, dass vor einer Bürgerversammlung ein runder Tisch zur Erstellung einer neuen Herstellungskostenbeitragssatzung einberufen wird. Des Weiteren unterstützen wir auch Anträge aller Stadtratsmitglieder in der heutigen Stadtratssitzung, die den gleichen Tenor haben.

Sollten Sie, sehr geehrte Stadträte in der Mehrheit, diesen Anträgen nicht folgen und Sie sehr geehrter OB Risch an der Bürgerversammlung 02.04.13 festhalten, bitten wir um ausreichende Tischvorlagen zum Thema **Weitere Gestaltung der Satzung über die Erhebung von Herstellungskostenbeiträgen**

Des Weiteren stellen wir wegen der Kurzfristigkeit des Termins den Antrag uns als Vorstand bis Gründonnerstag folgende Unterlagen zur Überlassung zu reichen:

- Unterlagen zum derzeitigen Stand der Vorbereitungsarbeiten für eine neue Satzung über den Herstellungsbeitrag (letzter Satzungsentwurf);
- Bereitstellung von Thesen zur Neugestaltung der Satzung
- und die geänderte Kalkulation

Des Weiteren möchten wir im Vorfeld von Ihnen wissen, ob das Vorteilsprinzip und auch Weißenfels als Präzedenzfall in seiner Einmaligkeit bei der Kalkulation berücksichtigt wurde und die Fragen und Anträge der einzelnen Fraktionen geklärt wurden sind.

Der Vorstand

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben
für Abwasserentsorgung Weißenfels – e.V.**

Postadresse :
Heidelinde Penndorf
Leninstr. 11
06667 Weißenfels/OT Boraus

Stadtratssitzung 21.03.13

Frage 1

Welche Betriebe der Lebensmittelindustrie in Weißenfels Stadt und Landgemeinden sind nur Betriebsstätten von Hauptunternehmungen und welche Betriebe der Lebensmittelindustrie Weißenfels Stadt und Land sind Hauptunternehmungen.

Wenn es nur Betriebsstätten des Hauptunternehmens mit einem Sitz außerhalb Weißenfels ist, welche Steuermessbeträge nach Anwendung des Gemeindehebesatzes werden auf Weißenfels Stadt und Land verteilt, bitte Summen für einzelne Betriebsstätten angeben

Am 17.01.2013 stand in der Mitteldeutschen Zeitung:

»Mehr als jeder dritte Arbeitnehmer aus dem Burgenlandkreis überquert für den Job Kreis- oder Landesgrenzen. Der Pendlersaldo ist nur im Harz schlechter.«

Da vom Oberbürgermeister und auch verschiedenen Stadträten immer wieder betont, wird das die Lebensmittelindustrie und insbesondere die Firma Tönnies zu den größten Arbeitgebern der Region gehören möchten wir das in Zahlen belegt haben.

Frage 2:

Wie viele Arbeitnehmer aus dem Burgenlandkreis sind in den Betrieben der Lebensmittelindustrie der Stadt Weißenfels beschäftigt

Frage 3:

Wie viele Arbeitnehmer davon sind aus Weißenfels Stadt und Landgemeinden

Frage 4:

Wie viele Arbeitnehmer aus dem Burgenlandkreis sind bei der Fa. Tönnies beschäftigt

Frage 5:

Wie viele Arbeitnehmer davon sind aus Weißenfels und Landgemeinden bei der Fa. Tönnies beschäftigt

Frage 6.

Wie viele Arbeitnehmer aus dem Burgenlandkreis und dann auf gesplittet auf Weißenfels und Landgemeinden sind in Vollzeitbeschäftigung beschäftigt bezogen auf die Lebensmittelindustrie Weißenfels und extra aufgelistet der Fa. Tönnies

Frage 7

Wie viele Arbeitnehmer aus dem Burgenlandkreis und dann auf gesplittet auf Weißenfels und Landgemeinden sind in geringfügiger Beschäftigung bezogen auf die Lebensmittelindustrie Weißenfels und extra aufgelistet der Fa. Tönnies sind in Geringfügiger Beschäftigungen

Frage 8

Und wie viele Ein-Euro Jobber aus dem Burgenlandkreis sind in der Lebensmittelindustrie Weißenfels beschäftigt und explizit bei der Fa. Tönnies und dann auf gesplittet aus Weißenfels und Landgemeinden

Frage an Stadtrat am 21. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Privatisierungsstopp für Abwasserentsorgung WSF zukunftssicher fest schreiben

Zur AÖR Sitzung gestern haben Bürger ihrer großen Angst vor einer möglichen Privatisierung der Abwasserversorgung Weißenfels Ausdruck verliehen. Seitens BI wurde ergänzt, dass dafür die bewusst butterweich verfasste AÖR Unternehmenssatzung verantwortlich ist. Vorschläge der BI wurden im Vorfeld zur Satzungserarbeitung missachtet. Verwaltungsrat, Herr Rauner, griff das Thema auf und forderte in einer sofortigen Abstimmung das Privatisierungsverbot zu verankern. Durch den OBM wurde Abstimmung aus Verahrengründen abgewiesen. Die besorgten Bürger von WSF bitten diesen Antrag des CDU Fraktionsvorsitzenden, Herrn Rauner, hier im Stadtrat einzubringen und das Privatisierungsverbot zukunftssicher zu beschließen. Es brauchte keine 7/8 Mehrheit sein, die für mögliche Rückabwicklung erforderlich sind, wie von Herr Rauner vorgeschlagen, es genügt sicher auch eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Wir bitte sie als Stadträte aus ihren Parteien und Fraktionen heraus oder als Einzelner diesen Antrag heute und hier einzubringen. Nach einer LOI Unterzeichnung ist es mit der Selbstbestimmung vorbei. Sie sehen selbst, wie viele offene Fragen es in diesem Zusammenhang noch gibt.

Frage an Stadtrat am 21. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Offenlegung der Verfügung zur Entlastung der Bürger

Gestern wurde durch den Oberbürgermeister bekannt gegeben, dass ihn eine Verfügung der Kommunalaufsicht/Landesverwaltungsamt erreicht hat, mit dem Inhalt in die neue HKB Satzung Punkte aufzunehmen, die eine Entlastung der von den Bürgern zu bezahlenden Beitragshöhen bewirken. Es handelt sich um einen sogenannten Art – Zuschlag (hergeleitet von Art des Abwassers) bzw. gestern kurz HKB III genannt. Den Bürgern, der BI, wurde die Bekanntgabe des genauen Textinhaltes verweigert. Damit besteht die Gefahr einer Manipulation bei den verfügbaren Entlastungskriterien.

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz bittet die BI um Offenlegung des Dokumentes durch die Verwaltung. Wir bitten weiterhin um Unterstützung durch die Stadträte, allen Bürgern Einsicht in dieses für sie wichtige Dokument zu verschaffen.

Frage an Stadtrat am 21. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Fehlerhafte HKB Satzung

Gestern wurde vom Oberbürgermeister am laufenden Band auf die erheblichen Fehler und Mängel in der HKB Satzung des ZAW hingewiesen, die deshalb nicht von der AÖR übernommen wurde.

Diese Satzung wurde im Auftrag des ZAW vom RA Büro Porschwitz aus Chemnitz und der Fa. Kommunal Service aus Hannover erarbeitet.

Die BI glaubt nicht, das Vertreter des ZAW eine Vorgabe gemacht haben in der Form: LM Industrie entlasten - Bürger belasten. Dieser Satzungsinhalt wird jetzt beanstandet. Wenn festgestellt wird, dass fehlerhafte Arbeit vorliegt muss der Frage nachgegangen werden, wer ist dafür verantwortlich. Sind die Dienstleister für ihre fehlerhafte Arbeit in Haftung zu nehmen und zu Schadensersatz zu verpflichten. Zumindest muss sichergestellt sein, dass ein Einsatz für WSF nicht mehr in Frage kommt, dass sie gewissermaßen den Laufpass bekommen.

Bitte Info zu Schadensersatz und ob es noch eine vertragliche Bindung gibt.

Frage an Stadtrat am 21. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Vorrang der LM Industrie vor Sicherheit der Bürger

Durch den SPD Stadtrat, Dreyhaupt, wurden auf der gestrigen AöR Sitzung die anwesenden Bürger ermahnt, auch an die Stärkung der LM Industrie zu denken. Diese Betriebe sorgen fürs Einkommen der Bürger und für Steuereinnahmen der Stadt. Dazu hat die BI mehrfach ihren Standpunkt dargelegt.

Hier noch mal:

BI Aktivitäten sind keinesfalls gegen die Industrie gerichtet, die Entwicklung des Standortes WSF der Lebensmittelindustrie wird anerkannt. Aber es muss wie alles im Leben nach dem Prinzip eines ausgewogenen Gebens und Nehmens erfolgen. Das Grundgesetz sagt Gleichbehandlungsprinzip und Solitaritätsprinzip dazu (Artikel 3 GG). Dies ist in WSF auf empfindliche Weise gestört.

Wenn sich eine große Anzahl von Bürgern an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz gedrängt sieht, wenn mit Zwangshypothek und Enteignung gedroht wird, dann ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Bürger wollen in Weißenfels keine Politik eines Gerhard Schröder nach Art der Agenda 2010. Es geht auch anders, wie es Beispiele in andern Ländern und nun auch Urteile in Sachsen Anhalt aufzeigen. Die Musterurteile aus Bayern, Hessen, Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern sind der BI und natürlich auch den Teilnehmern der Montagsdemo bekannt,. Das betrifft auch die diesbezüglichen Stellungnahmen des Oberverwaltungsgerichtes von Sachsen Anhalt.

Wer über 70% seines Abwassers in einer kommunalen Kläranlage behandeln lässt, hat dafür im gleichen Maßstab zu bezahlen. Es gilt das uneingeschränkte Solitaritätsprinzip, auch was die leitungsgebundenen Kosten betrifft.

Die Burgwerbener beklagen sich ja auch nicht über die Reichertswerbener, weil sie längere Leitungswege haben.

Die Bürger von WSF bitten das SPD Mitglied, Herr Dreyhaupt, eindringlich seinen Standpunkt zu überdenken, das gilt auch für die Fraktion.

Kommen sie einfach zu den Montagsdemos und lassen sich aktuell informieren. In der BI sind alle Bevölkerungsschichten vertreten, vom Harz 4 Empfänger bis hin zu Geschäftsführern von Großbetrieben in Leuna.

Frage an Stadtrat am 21. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Wasser und sanitäre Grundversorgung ist Menschenrecht

Am 22. März, also morgen ist Weltwassertag. Wasser ist öffentliches Gut und keine Handelsware. Unterstützen Sie die Europäische Bürgerinitiative zum Privatisierungsverbot kommunaler Wasserversorgungen. Es ist die erste große übers Internet zu erreichende gemeinsame Aktion von Bürgern der Europäischen Union.

www.right2water.eu

Die BI für soz. gerechte Abwasserabgaben unterstützt diese Aktion und berichtet seit ca. 3 -4 Wochen darüber. Bisher sind ca. 1,3 Millionen Unterschriften eingegangen.

Wir bitten unsere Stadtväter zum Tag des Wassers um Unterstützung dieser europäischen Initiative in Form einer gemeinsamen Resolution heute hier im Stadtrat.

Des weiteren bitten wir sie im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht und Mehrheitseigner über die Stadtwerke WSF jeglichem Wunschenken nach einer 100%igen Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung ein für allemal eine Absage zu erteilen.

Setzen Sie ein Zeichen in Richtung ihrer Bürger!!

Frage an AöR am 20. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Flächen nach Vorteilen ermitteln

Im Schreiben des OBM an den OR Borau bzw. BI f. soz. ger. Abwasserabgaben wird als nächste Aufgabe der AöR die Ausstattung mit notwendigen geografischen Grundlagendaten dargelegt. Neben der BI sind in den letzten Wochen auch von den im Stadtrat vertretenen Parteien/Fraktionen die Forderung nach Beitragshöhen (HKB) entsprechend Vorteilen für bestimmte Gruppen gekommen. In dieser Hinsicht müssen die Bestandsdaten auch nach Beitragsflächen nach erzielbaren Vorteilen bestimmt werden. Die Aufgabenstellung dieser von der AöR zu vergebenden Leistung muß auch so definiert werden.

Vorschlag BI:

Gruppe 1 = privat genutztes Wohngrundstück nach HKB I und II

Gruppe 2 = Handwerk, Kleingewerbe mittlere Industrie, soziale Einrichtungen, Kommune

Gruppe 3 = Flächen von privaten Wohnraumbewirtschaftern

Gruppe 4 = Industrie , ohne Starkverschmutzungsanteile

Gruppe 5 = Industrie – Starkverschmutzer

Frage:

- ist die AöR bereit die Aufgabe so oder ähnlich (andere Gruppendifinition) zu vergeben
- als sehr wichtiges Thema sollte es zur Abstimmung sofort oder zur nächsten AöR Sitzung gestellt werden
- bei Ablehnung bitte detaillierte Begründung an BI

Frage an AöR am 20. 03. 2013, Gotthelf
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstr. 11

AöR Sitzungen, Tagesordnung öffentlicher Teil

1. wichtige Themen müssen bereits in der veröffentlichten Tagesordnung als TOP aufgeführt sei (Gemeindeordnung ist zu respektieren)
2. AöR Verwaltungsratsmitglieder müssen zwecks Auskunft und Darlegung ihres persönlichen Standpunktes und dem ihrer Partei über anstehende Themen in ausreichender Tiefe informiert sein
3. grundsätzlich alle Themen sind öffentlich zu behandeln, nur in begründeten Ausnahmen in nichtöffentlichen Teil
Begründung ist im öffentlichen Teil ausführlich und nachvollziehbar darzulegen
4. Themen müssen umfassend und mit nötiger Tiefe und wichtigsten, relevanten Inhalten dargestellt werden
 - Punkte sind nicht während des Vortrages wegzulassen oder zu überspringen
 - Vorträge nicht runterrasseln
 - geeignete Personen für Vortrag
 - Lautstärke und Bildvortrag ist so vorzubereiten, dass alle Bürger/Gäste zu diese Informationen Zugang haben
5. vorbereitete Themen, Konzepte, Stellungnahmen, Satzungsentwürfe usw. müssen klar mit Urheberschaft gekennzeichnet sein bzw. eine Mitteilung darüber erfolgen.

Gründe:

- Bürger liegen die Ausarbeitungen/Stellungnahmen nicht in schriftlicher Form und damit nachlesbar vor
- Achtung vor dem Bürger wahren
- Bürger muß notfalls die Öffentlichkeit von Themen einfordern und überprüfen können, d. h. er muß die Gründe einer Verweigerung wissen
- Regieanweisungen o. ä. stufen Sitzungen zu Theaterstücken herab und müssen strikt unterbleiben

Frage an AöR am 20. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Flächen nach Vorteilen ermitteln

Im Schreiben des OBM an den OR Borau bzw. BI f. soz. ger. Abwasserabgaben wird als nächste Aufgabe der AöR die Ausstattung mit notwendigen geografischen Grundlagendaten dargelegt. Neben der BI sind in den letzten Wochen auch von den im Stadtrat vertretenen Parteien/Fraktionen die Forderung nach Beitragshöhen (HKB) entsprechend Vorteilen für bestimmte Gruppen gekommen. In dieser Hinsicht müssen die Bestandsdaten auch nach Beitragsflächen nach erzielbaren Vorteilen bestimmt werden. Die Aufgabenstellung dieser von der AöR zu vergebenden Leistung muß auch so definiert werden.

Vorschlag BI:

Gruppe 1 = privat genutztes Wohngrundstück nach HKB I und II

Gruppe 2 = Handwerk, Kleingewerbe mittlere Industrie, soziale Einrichtungen, Kommune

Gruppe 3 = Flächen von privaten Wohnraumbewirtschaftern

Gruppe 4 = Industrie , ohne Starkverschmutzungsanteile

Gruppe 5 = Industrie – Starkverschmutzer

Frage:

- ist die AöR bereit die Aufgabe so oder ähnlich (andere Gruppendifinition) zu vergeben
- als sehr wichtiges Thema sollte es zur Abstimmung sofort oder zur nächsten AöR Sitzung gestellt werden
- bei Ablehnung bitte detaillierte Begründung an BI

Frage an AöR am 20. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Fördermittelvergabe

Die Stadt WSF hat für die Investition in die Kläranlage und den Bau von 2 Regenrückhaltebecken einen Antrag auf Fördermittel gestellt. Enthält der Antrag auch einen Vorschlag für die differenzierte Anrechnung von bewilligten Fördermitteln. Das heißt eine gesetzlich mögliche Aufteilung zwischen Privaten Wohngrundstücken, Gemeinde und Industrie (Starkverschmutzer, Großeinleiter). Damit könnte eine Entlastung der zur Zeit unzumutbaren Herstellungskostenbeiträge für private Wohngrundstücke erreicht werden. Diese differenzierte Anrechnung ist nach höchstrichterlicher Entscheidung möglich, bedarf aber eines Antrages an die Vergabestelle und deren Zustimmung. Die Anrechnung der Fördermittel könnte nach Vorstellung der BI wie folgt sein:

100% an private Wohngrundstücke (HKB I und HKB II eventuell gering abgestuft), Kleingewerbe, Kommune

0% Industrie/Starkverschmutzer, Wohnungswirtschaft

- Gibt es dazu bereits Festlegungen der AöR/Stadtrat/Stadtverwaltung

- wird die AöR dem Vorschlag der BI folgen

- wird diese Empfehlung durch AöR mit Vergabestelle geprüft und eine bürgerfreundliche Verteilungsquote verhandelt

Frage an AöR am 20. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Erweiterungsinvestition von Kläranlage WSF

Es gibt bereits ansatzweise Informationen, die von Terminüberschreitungen und erheblichen Überschreitungen bei den Kosten ausgehen.

Fragen

- Wie schätzt die GF der AöR die gegenwärtige Situation ein

- Wer hat bzw. welches Gremium hat die Auswahl und die Entscheidung zur Vergabe an den Haupt AN, Fa Loop, getroffen

- sind die von der AöR gewählten Partner als seriös einzuschätzen und halten sie sich bisher an alle vertraglichen Absprachen

- sind die Verträge so gestaltet, dass ein Nachforderungsmanagement rechtssicher abgewehrt werden kann

- wie sieht die fachliche und rechtliche Kontrolle in der AöR aus, wird der komplette Verwaltungsrat in die laufenden Entscheidungsprozesse eingebunden um Nachforderungen durch geeignete Maßnahmen (Einbeziehung Fachanwälte, Experten usw.) abwenden zu können

Frage an AöR am 20. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Verträge Tönnis

Auf seiner letzten Sitzung hat der ZAW im nichtöffentlichen Teil neuen Entgeltverträgen für die kommunale Abwasserbehandlung seine Zustimmung gegeben. Diese Abstimmung kam auf undemokratische und beschämende Weise zustande. Sie hat in der WSFèr Bürgerschaft für Empörung gesorgt und tut es immer noch. Selbst der Schlachthof WSF signalisierte in einem Presseinterview seine Bereitschaft den Vertragsinhalt der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

- ist der neue Verwaltungsrat AöR bereit den verständlichen Wunsch seiner Bürgerschaft nach Transparenz zu erfüllen

- Wird die AöR ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen und eventuell in Absprache mit Tönnis die völlige Offenlegung zeitnah realisieren

- wird die AöR diesem grundsätzlichen Anliegen mit einem Beschluss/Festlegung nach genereller Offenlegung von Entsorgungsverträgen nachkommen und es seinen Partnern in der Industrie auch so signalisieren

- wird es innerhalb der AöR eine Auswertung der ZAW Sitzung vom 18. 12. 2012 geben und das undemokratische Mitwirkungsverbot verurteilt werden (hatte zur o. g. Geheimhaltung geführt)

Frage an AöR am 20. 03. 2013 von Herr/Frau
BI für soz. ger. Abwasserabgaben, Leninstraße 11

Thema: Membrantechnologie

Frage an GF AöR

Der BI liegt der Abschlussbericht zum FuE Vorhaben Membrantechnik in Nordrhein-Westfalen vor, der sicher auch in WSF bekannt sein dürfte. Darin werden auch Ergebnisse von 2 Kläranlagen mit Membranreinigungstechnologie in Sachsen vorgestellt, die KA Markranstädt und Knautnauendorf. Die beiden Anlagen sind mir bekannt. In Markranstädt gab es sehr große Anlaufschwierigkeiten, deren Nachbesserung die Investitionskosten in die Höhe getrieben haben. In Knautnauendorf bestehen diese Schwierigkeiten immer noch. Ursache ist das Verhalten, die Standzeit der Membranmodule auf die Art des Abwassers. Markranstädt hat weitgehend kommunales Abwasser, Knautnauendorf reinigt Abwasser eines großen LM Betriebes. Es gibt auch die Fa. Sachsenmilch in Leppersdorf mit Membrananwendung. Spezielles Abwasser, z. Bsp. aus Molkereien hat Auswirkungen auf die Standzeit der Membranen oder erfordert Chemikalieneinsatz (Verkalkung durch hohen Calciumanteil aus Molkerei). Beides treibt die Betriebskosten und damit die Gebühren hoch.

Fragen:

- Gab es Pilotversuche in WSF um solche Auswirkungen auszuschließen

- ist eine nachträgliche Betriebskostensteigerung (Chemikalieneinsatz, sehr kurze mechan. Reinigungsintervalle und unplanmäßiger Modulwechsel vertraglich durch Regressforderungen o. ä. abgesichert

- Forderung der BI/Bürger ist keine Gebührenerhöhung durch technische Fehlentscheidung , Anwendung des Verursacherprinzips

- wer hat die Technologie für WSF festgelegt bzw. entschieden